



GEMEINDE BRIEF



Herausgeber: Bürgermeisteramt Büsingen; Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil: Bürgermeister Markus Möll oder dessen Stellvertreter;
Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Straße 45, 78333 Stockach, Tel. 07771/9317-11, Fax 07771/9317-40

23. Jahrgang

6. Februar 2019 / Nr. 1 / KW 6

Aktuelles aus der Enklave

TERMINE

Bürgerinitiative Büsingen
Montag, 11.02.2019, 19 Uhr
Ratssaal / Rathaus

Seniorencafe
14.02.2019, 15-17 Uhr
Bürgersaal / Rathaus

**TÜV-Termin für land- oder
forstwirtschaftliche
Zugmaschinen**
Freitag, 15.02.2019
Restaurant Waldheim

Gemeinderatssitzung
Donnerstag, 21.02.2019,
19 Uhr
Ratssaal / Rathaus

**Bergkirche St. Michael
Büsingen**
Orgelkonzerte mit
englischer Orgelmusik
Sonntag, 24.02.2019, 17 Uhr
und
Sonntag, 03.03.2019, 17 Uhr

Büsinger Buurefasnacht
vom 07. bis 10.03.2019
(sh. Innenteil unter
Narrenzunft Hobelgeiss)



**Liebe Büsingerinnen,
liebe Büsinger,**

Das Wochenende 07. – 10. März gehört wieder den Narren in Büsingen.

Auch in diesem Jahr gibt es wieder ein buntes Treiben. Beginnen wird alles am Donnerstag mit dem Rathäuserstürmen der Hobelgeissen. Am Abend wird mit Unterstützung der Narrenvereinigung Schaffhausen wieder der Narrenbaum gestellt. Viele Büsinger Narren nehmen an diesem Spektakel teil und stärken sich an den Narrengaben.

Bei der Kinderfasnacht am Samstag soll mit dem Narrensamen ein lustiger Nachmittag gestaltet werden. Hier können die kleinen Narren bei Spiel und Spaß wieder einmal zeigen, was in ihnen steckt.

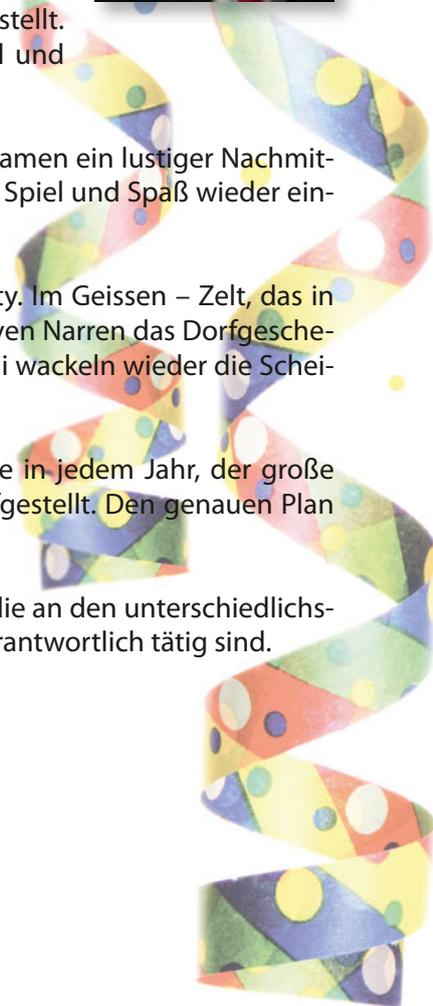
Der Samstagabend steht dann ganz im Zeichen von Party. Im Geissen – Zelt, das in diesem Jahr auf dem Rathausplatz steht, werden die aktiven Narren das Dorfgeschehen wieder humorvoll beleuchten. Und auch in der Milchi wackeln wieder die Scheiben.

Höhepunkt unserer diesjährigen Buurefasnacht wird, wie in jedem Jahr, der große Fasnachtssonntag-Umzug sein. Dieser wird ganz neu aufgestellt. Den genauen Plan entnehmen Sie den Aufzeichnungen der Hobelgeissen.

An dieser Stelle schon ein Lob und großen Dank an alle, die an den unterschiedlichsten Stellen für das Gelingen und die schönen Stunden verantwortlich tätig sind.

Mit den besten Grüßen und Wünschen

Ihr Bürgermeister



WICHTIGE RUFNUMMERN / NOTDIENSTE

VORWAHLNUMMERN FÜR BÜSINGEN

aus Deutschland 07734-
aus der Schweiz 0049-7734-

VORWAHLNUMMERN VON BÜSINGEN

in die Schweiz 0041
+ entsprechende Vorwahl
der jeweiligen Netzgruppe

DEUTSCHLAND

Polizei-Notruf 1 10
Feuerwehr-Notruf 1 12
aus
Schweizer Netz 0049 7732 19222
Rettungsdienst, Krankentransport
+ Notarzt 1 92 22
Ärztlicher Notfalldienst
(bei Unerreichbarkeit des
eigenen Arztes) 116 117

Zahnärztliche
Notrufnummer: 01803-22 25 55-25
Krankenhaus Singen (Hegau-
Klinikum GmbH) 07731-89-0
Polizeiposten
Gottmadingen 07731-1437-0
Polizei Singen 07731-8 88-0
Telefonseelsorge:
Evangelisch 0800-1 11 01 11
Katholisch 0800-1 11 02 22

SCHWEIZ

Sanitätsnotruf und Auskunft
ärztl. Notfall
Dienst 0041-44-6510511
Rega (Heli) 0041-333 333 333
Toxikologisches Zentrum
(Vergiftungen) 0041-44-2 51 51 51
Polizei
Schaffhausen 0041-52-6 24 24 24
Kantonsspital
Schaffhausen 0041-52-6 34 34 34
Privatklinik
Belair 0041-52-6 32 19 00
weitere wichtige Rufnummern
in Schaffhausen
SH-Power 0041-52-6 24 13 00
SASAG (Kabel-
fernsehen) 0041-52-6 330111
Stadtverwaltung
Schaffhausen 0041-52-6 32 51 11
Kantonsverwaltung
Schaffhausen 0041-52-6 32 71 11

GEMEINDEVERWALTUNG

Internet: www.buesingen.de
E-mail: gemeinde@buesingen.de
Vorwahl: 07734-
deutsche Faxnummer 9302-50

Amt/Sachbearbeiter: **Tel.-Nr.:**
Telefonzentrale 9302-0

Einwohnermelde-, Pass- 9302-29
und Fundamt, Gewerbe, 9302-26
meldeamt@buesingen.de

Soziale Angelegenheiten 9302-26
Renten
ritter@buesingen.de

Gemeindekasse 9302-21
steiner@buesingen.de

Kämmerei, Personal 9302-22
riester@buesingen.de

Rechnungsamt, 9302-28
hugenschmidt@buesingen.de

Sekretariat, Gemeindebrief, 9302-30
Standesamt, Grundbucheinsicht
jueppner@buesingen.de

Bürgermeister 9302-31
moell@buesingen.de

Hauptamt, Bausachen, 9302-33
Friedhof, Ortschaftspolizei,
schnell@buesingen.de

Wassermeister
Herr Zimmermann 934064
mobil 0171 1242794

Schweizer Anschluss
Gemeindeverwaltung Büsingen:
Telefon 052-634 00-30
Telefax 052-634 00-25

Vermietung Räume Bürgerhaus
Wigger C. 97696
wigger@buesingen.de
Grundschule 6377
Kindertagesstätte 1404
schulz@buesingen.de
Strandbad 6328
Förster Christoph Wimmer
07531-800-3516
mobil 0175 2234310

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Mo., Di., Mi. u. Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Do. 14.00 - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Wertstoffplatz
Bauhofgelände Herblinger Str. 21
Dienstag: 17.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag: 17.00 - 19.00 Uhr
Samstag: 10.00 - 12.00 Uhr

Es können folgende Wertstoffe
und Abfälle entsorgt werden:
Papier, Karton
Glas
Alteisen, Schrott, Altmetall
Elektrogeräte, Elektroschrott
Heckenschnitt, Äste
Windeln, Konservendosen

Mülltermine

**Grünmüll-Abfuhr - ab 07.00 Uhr
14-täglich (bis einschl. März)**
Mittwoch, 06.02.2019
Mittwoch, 20.02.2019
Mittwoch, 06.03.2019

**Schwarzkehricht-Abfuhr
14-täglich - ab 13.00 Uhr**
Donnerstag, 14.02.2019
Donnerstag, 28.02.2019

**Gelber Sack
Abfuhr ab 06.00 Uhr**
Donnerstag, 14.02.2019

Nächste Sperrgutabfuhr
Freitag, 08.03.2019 ab 7.00 Uhr

Nächste Giftmüllsammlung
Mittwoch, 20.03.2019 von 16 bis 18 Uhr
Schaffhausen Breite - Schulhaus Breite

Nächste Altpapiersammlung
Samstag, 06.04.2019 ab 9.00 Uhr
durch TV Büsingen - Jugendriege



Öffnungszeiten an den Faschnachts-Donnerstagen

Am Schmotzige Dunschtig - 28. Februar
und am **Donnerstag der Büsinger Buurefas-**
nacht - 07. März haben wir für Sie vormittags
von **08.30 Uhr - 12.00 Uhr geöffnet**. An die-
sen beiden Donnerstagen bleibt das Rathaus
nachmittags geschlossen.
Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.



NACHRICHTEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

ALLGEMEINES

Öffentliche Bekanntmachung Der Wahl des Gemeinderats am 26.05.2019

Die öffentliche Bekanntmachung bezüglich der Wahl des Gemeinderats am 26.05.2019 sowie die Aufforderung hierzu, Wahlvorschläge für diese Wahl fristgerecht beim Bürgermeisteramt Büsingen am Hochrhein schriftlich einzureichen, wird gemäß § 3 KomWG in Verbindung mit der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen vom 09. August 1996 in der Zeit vom **13.02.2019 bis 27.02.2019** an der Anschlagtafel des Rathauses Büsingen, Junkerstraße 86, öffentlich ausgehängt.

Büsingen am Hochrhein, 04. Februar 2019,
Markus Möll, Bürgermeister

Ihr nächstes **GEMEINDEBLATT**
erscheint am **6. März 2019**.

Bitte senden Sie Ihre Beiträge bis
Mittwoch, 27. Februar 2019, 13.00 Uhr
an gemeinde@buesingen.de

40 Jahre gemeinsame Kläranlage von Büsingen und Dörflingen

Im Jahr 1978 wurde die gemeinsame Kläranlage in Betrieb genommen.

Dieses Ereignis wurde mit einem Tag der offenen Tür gefeiert. Trotz eisiger Temperaturen konnte Bürgermeister Möll zahlreiche Persönlichkeiten und einige Pressevertreter vor Ort begrüßen. Der Gemeindepräsident von Dörflingen, Herr Pentti Aellig, Rainer Bombardi vom Interkantonalen Labor und André Haus, Tiefbaureferent von Dörflingen sowie Burkhard Raff, der die Kläranlage als Ingenieur begleitet, waren aus der Nachbarschaft angereist.

Alt-Bürgermeister Gunnar Lang und die frühere Gemeinderätin und Ehrenbürgerin von Büsingen, Carina Schweizer zählten zu den zahlreich erschienen, interessierten Gästen aus Büsingen und Dörflingen.

Das Sorgen ums leibliche Wohl war „Familiensache“. Hierfür Waltraud Güntert ein herzliches Dankeschön. Ebenso danken wir Herrn André Haus sehr herzlich für die Mitorganisation der Veranstaltung.

Ein ganz besonderer Willkommensgruß galt unserem Klärwärter Helmut Güntert, der gleichzeitig sein 20-jähriges Jubiläum als „Klärwärter“ feiern darf. Bürgermeister Möll würdigt die Arbeit von Herrn Güntert und dankt für seine einwandfreie, sehr kompetente und umsichtige Betreuung der Anlage rund um die Uhr! Großes Lob kommt auch vom Landratsamt, denn das Wasserwirtschaftsamt bescheinigt dem Klärmeister stets „sehr gute Werte“ für das von ihm gereinigte Wasser.

Aber lassen wir den Hausherrn selbst zu Wort kommen zum „Doppeljubiläum und Werdegang von Kläranlage und Klärwärter“.



Bericht von Helmut Güntert zum 40-jährigen Jubiläum der Kläranlage Büsingen/Dörflingen:

Meine Tätigkeit als selbstständiger Klärwärter begann am 01.08.1997, als Nachfolger von Hermann Huggle.

Im Dezember 1997 hatte ich ein Praktikum in Moos und im Frühjahr 1998 einen Klärwärtergrundkurs absolviert.

Mein Arbeitsgebiet umfasst das Durchführen der auf Kläranlagen notwendigen Arbeiten einschliesslich Verfahrensüberwachung sowie Bedienung und Wartung der zugehörigen Maschinen, Geräte und Hilfsmittel, Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten, 1-mal wöchentlich Wasserproben und das Pflegen der Aussenanlage.

Folgende Erweiterungen der Kläranlage wurden durchgeführt:

1998 Klärschlammstilobau, später neues Rechengebäude und Rechen

2001 u.

2012 neue verstopfungsarme Hydrostal Pumpen aus Neunkirch

2003 wurde eine Beckensanierung der Überlaufschwelle durchgeführt

2005 neues Gebläse für Belüftung

2007 Phosphatfällung

2011 neue Klärschlammpumpe mit Chromstahlrohr

2012 neue Rücklaufschnecke eingebaut

2012 neue Belüftungsträger mit 60% mehr Leistung eingebaut bei den Regenbecken und Überläufen neue Kulissentauchwände und neuer Schaltschrank hinter der Milchzentrale eingebaut

2016 neue Entleerpumpe Regenbecken

2018 neue Pumpe hinter der Milchzentrale

2019 Steinfang für weniger Verstopfung an Pumpen und Rechen

Die Kläranlage ist in einem guten technischen Zustand. In den nächsten Jahren sind keine größeren Investitionen nötig. In 5-10 Jahren müssen wir uns bei einem Bevölkerungswachstum über eine Erweiterung Gedanken machen. Eine Option wäre der Anschluss an die Röti Schaffhausen, so wie beim Frischwasser.

Noch eine Bitte an die Bevölkerung. Möglichst keine Hygieneartikel ins WC geben, da diese Verstopfungen verursachen.

Wattestäbchen gehören auch nicht ins WC, da diese vom Rechen nicht zurückgehalten werden können und somit in den Rhein und dann ins Meer gelangen. „Wenn man dann einen Fisch kauft, bekommt man dann sein Wattestäbchen zurück.“

Nachruf Johanna Pfleghaar



Von einem Oberschenkelhalsbruch hat sich Frau Johanna Pfleghaar leider nicht mehr erholt. Sie war bettlägerig geworden und darum gebetet, dass der Herrgott sie doch heimholen soll zu ihren Eltern und zu ihrem Ehemann Josef. Dieser Wunsch ist in den frühen Morgenstunden des 10. Dezember 2018 in Erfüllung gegangen. Sie durfte in ihrem 106. Lebensjahr nach einem erfüllten Leben friedlich einschlafen und ist nun wieder mit ihrer geliebten Familie vereint. Kurz vor Weihnachten nahm eine große Trauergemeinde von ihr Abschied. Pfarrer Jürgen Ringling zelebrierte die würdige Trauerfeier.

Johanna ist am 18. Mai 1913 in Oberraderach bei Friedrichshafen geboren. Ihre Eltern bewirtschafteten dort einen Bauernhof. Gerade in den letzten Jahren erzählte Johanna oft von ihrer Kindheit. Sie hat ihre Eltern sehr verehrt. Ihre Mutter sei eine gute, sehr strenge und tief gläubige Frau gewesen. Vor jeder Mahlzeit und am Morgen und am Abend wurde gebetet. Sie hat bereits in jungen Jahren ihre Eltern auf dem Hof bei der Arbeit unterstützt. Die „gute alte Zeit“ war teilweise aber auch sehr beschwerlich, zumal zwei Weltkriege während ihres langen Lebens zu großer Not führten.

1935 heiratete sie ihren Mann Josef. Die beiden übernahmen den Bauernhof von Johannas Eltern. Leider blieb die Ehe kinderlos. Dies hat Johanna bis zuletzt sehr bedauert.

1957 verkauften sie den Bauernhof und zogen nach Büsingen in das Restaurant Waldheim um. Das Ehepaar Pfleghaar war sehr gastfreundlich. Man hat die beiden dort oft am Stammtisch oder in der schönen Gartenwirtschaft über dem Rhein angetroffen.

Bis zum Umzug ins Pflegeheim hat Johanna noch viele schöne Reisen unternommen. Eine Fahrt führte sie sogar bis nach Russland. Dort hat sie sich besonders für die Landwirtschaft interessiert. Die riesigen Anbauflächen haben sie sehr beeindruckt.

Nicht nur in Büsingen, sondern auch in den Nachbargemeinden Gailingen und Dörflingen hat sie am geselligen Leben aktiv teilgenommen. Sie hat das Altersturnen, die Seniorennachmittage im Pfarrhaus besucht und war aktiv bei den Landfrauen in Dörflingen. In Gailingen war sie Mitglied einer Stammtischrunde. Die Bergkirchenvereine und den Männerchor hat sie großzügig unterstützt. Vor 10 Jahren hat sie ihr Anwesen, das Restaurant Waldheim, auf die Gemeinde Büsingen übertragen. Damit wollte sie sicherstellen, dass das beliebte Ausflugslokal mit dem grotesken Grenzverlauf langfristig als schöner Ort für jedermann zugänglich bleibt.

Bereits in jungen Jahren hat sie als eine der ersten Frauen den Führerschein gemacht, was damals eine Sensation war. Mit 95 ist sie noch mit ihrem legendären Oldtimer-Volvo durchs Dorf gefahren. Sie war stolz darauf, dass sie über 70 Jahre lang unfallfrei unterwegs war.

Vor 10 Jahren musste sie ins Pflegeheim umziehen. Sie wurde im „St. Hildegard“ in Gottmadingen gut betreut und war regelmäßig im Café in geselliger Runde anzutreffen und hat hin und wieder sogar das Tanzbein geschwungen.

Ihrem Wunsch entsprechend hat die Trauerfamilie statt Blumen um Spenden für unser Wahrzeichen, die Bergkirche St. Michael, gebeten. Es ist ein ansehnlicher Betrag zusammengekommen. Dafür danken wir allen Spender ganz herzlich.

Wir werden Johanna Pfleghaar in dankbarer und guter Erinnerung behalten.

*Markus Möll, Bürgermeister
Gunnar Lang, Vorstandsmitglied der Bergkirchenfördervereine*

Das Ordnungsamt informiert:

Künftig sind die Parkplätze am Postweg Kurzzeitparkplätze. Ein entsprechendes Schild wurde bereits angebracht. Das heißt hier darf nicht mehr länger als 2 Stunden geparkt werden. Wichtig ist, dass eine Parkscheibe verwendet wird, diese muss so im Auto liegen, dass sie von außen gut lesbar ist, am besten auf dem Armaturenbrett. Die Parkscheibe wird auf die nächste halbe Stunde nach der Ankunft eingestellt. Selbst wenn das Auto um 16.01 Uhr abgestellt wird, soll der Fahrer die Parkscheibe auf 16.30 Uhr stellen. Genau das verlangt § 13 StVO.

Das Weiterdrehen der Parkscheibe nach Ende der erlaubten Parkzeit ist verboten. Durch die Beschränkung soll erreicht werden, dass möglichst viele verschiedene Fahrzeuge nacheinander auf dem Parkplatz parken können.

TÜV-Termin für land- oder forstwirtschaftliche Zugmaschinen

Die Hauptuntersuchung der in der Gemeinde Büsingen zugelassenen und zur Überprüfung gem. § 29 StVZO fälligen land- oder forstwirtschaftlichen Zugmaschinen und ungebremsten Anhänger findet am

Freitag, 15. Februar 2019 ab 09:00 Uhr

beim Restaurant Waldheim (Gailingener Straße 6) statt.

In Büsingen kein Wochenblatt mehr

Die Gemeinde hat die Nachricht erreicht, dass die Belieferung der Büsinger Abladestelle mit Wochenblättern nicht mehr weiter aufrecht erhalten werden kann.

Die Leserschaft ist enttäuscht und bedauert dies sehr.

Bürgermeister Markus Möll kämpft bei den Verantwortlichen des Singener Wochenblatts darum, dass diese Entscheidung revidiert wird.

Veröffentlichung von Altersjubilaren

Die Gemeindeverwaltung erstellt eine Liste der Altersjubilare (ab dem 80. Lebensjahr).

Jubilare, die zukünftig nicht wünschen, dass ihr Geburtstag in der Presse (Gemeindebrief) veröffentlicht wird, werden gebeten, dies der Gemeindeverwaltung unter der Tel.Nr. 07734/9302-29 Frau Bauer oder Frau Ritter (Durchwahl -26) oder dem Sekretariat per E-mail: gemeinde@buesingen.de mitzuteilen.

Sollten Sie die Gemeindeverwaltung bereits informiert haben, brauchen Sie dies nicht erneut zu tun.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung unter der o.g. Telefonnummer gerne zur Verfügung.

Frauenpower bei der Gemeinde

Bürgermeister Markus Möll übernahm gerne die Aufgabe, verdiente Mitarbeiterinnen bei der diesjährigen Neujahrsfeier zu ehren.

Bereits seit 25 Jahren versieht **Petra Bauer** ihren Dienst im Bürgeramt. Sie kennt nahezu jeden Bürger persönlich, der in Büsingen wohnhaft ist oder irgendwann mal hier wohnhaft war. Sie leistet Bürgerservice auf hohem Niveau: Kompetent und herzlich im Umgang mit den Ratsuchenden behält sie auch bei großem Kundenandrang und bei schwierigen staats- und namensrechtlichen Fragen ihre allseits geschätzte Fröhlichkeit.

Auf 20 Dienstjahre bei der Gemeinde Büsingen darf **Anita Steiner** zurückblicken. Täglich stellt sie ihr profundes Wissen und Sachverstand rund ums Kassengeschäft in der Exklave unter Beweis. Jede Abteilung kann hiervon profitieren. Ständig kommen neue Herausforderungen auf sie zu, welche sie mit ihrem großen Erfahrungsschatz und ihrer Bereitschaft, Neues hinzuzulernen zuverlässig meistert.

Susanne Scholz ist in der Kindertagesstätte Rheinwiese seit 10 Jahren die Persönlichkeit, welche von Kindern, Eltern, Kolleginnen und Verwaltung gleichsam gemocht und geschätzt wird. Der Spagat zwischen den anvertrauten Kindern, Eltern und Träger der Einrichtung meistert sie sportlich, und ihre Doppelfunktion als Pädagogin und Leiterin der Kita füllt sie mit sehr viel Empathie und großem Können aus.

Maria Ferreira da Silva zählt ebenfalls seit 10 Jahren zu den guten Seelen des Hauses. Als Hauswirtschafterin obliegt ihr die kulinarische Betreuung - anfangs bei den Schülern in der Grundschule und nunmehr in der Kindertagesstätte. Liebevoll, ausdauernd und mit geschickter Hand umsorgt sie unsere Jüngsten bei den Mahlzeiten und sorgt für Sauberkeit und Ordnung in der Küche.

Bürgermeister Markus Möll überreicht den zu Ehrenden ein Blumengebilde als herzliches Dankeschön für die bisher geleistete Arbeit und äußert den Wunsch, dass sie alle noch recht lange mit demselben Engagement für die Gemeinde Büsingen tätig bleiben.



Mikrozensus 2019 befasst sich vertieft mit Fragen zur Krankenversicherung

Interviewer befragen rund 51 000 Haushalte in Baden-Württemberg

Die Präsidentin des Statistischen Landesamtes, Dr. Carmina Brenner, informiert die Presse, dass der Mikrozensus 2019 beginnt. Über das ganze Jahr 2019 werden dazu in über 900 Gemeinden rund 51 000 Haushalte in Baden-Württemberg von Interviewern des Statistischen Landesamtes befragt.

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung werden 2019 vertieft Fragen zur Krankenversicherung erhoben. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind für die Planung in Politik und Verwaltung von großer Bedeutung, stellt Frau Dr. Brenner fest. Sie bittet die ausgewählten Haushalte um ihre Mitwirkung.

Was ist der Mikrozensus?

Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung, mit der seit 1957 wichtige Daten über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung ermittelt werden. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen in Bund und Ländern, stehen aber auch der Wissenschaft, der Presse und den interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Die Daten des Mikrozensus werden kontinuierlich über das gesamte Jahr verteilt von Erhebungsbeauftragten

tragten erhoben. Knapp 1 000 Haushalte werden pro Woche in Baden-Württemberg befragt.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Erhebungsbeauftragte ermitteln vor Ort, welche Haushalte in den ausgewählten Gebäuden wohnen und kündigen sich bei diesen mit einem handschriftlich ergänzten Ankündigungsschreiben mit Terminvorschlag an. Für die ausgewählten Haushalte **besteht Auskunftsspflicht**. Sie werden innerhalb von fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Erhebungsbeauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg suchen die Haushalte zum vorgeschlagenen Termin auf und bitten sie um die Auskünfte. Die Erhebungsbeauftragten erfassen die Antworten mit einem Laptop. Sie weisen sich mittels eines Interviewer-Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg aus. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ besteht die Möglichkeit, den Fragebogen in Papierform selbst auszufüllen. Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Weitere Informationen zum Mikrozensus:

www.statistik-bw.de/DatenMelden/Mikrozensus

Jubilare des Monats

Im Februar feiern folgende Jubilare Geburtstag
Herzlichen Glückwunsch

Frau Lisa Hess

Zum 90. Geburtstag am 1. Februar

Herr Dr. Klausdieter Eggenweiler

Zum 82. Geburtstag am 3. Februar

Frau Rosemarie Heller

Zum 82. Geburtstag am 5. Februar

Herr Horst Wüger

Zum 81. Geburtstag am 07. Februar

Frau Heidrun Elfriede Beese

Zum 80. Geburtstag am 7. Februar

Herr Prof. Dr. Ditmar Bezold

Zum 80. Geburtstag am 7. Februar

Frau Eva Liane Weiss

Zum 88. Geburtstag am 08. Februar

Herr Alwin Güntert

Zum 90. Geburtstag am 9. Februar

Frau Rosemarie Wüger

Zum 80. Geburtstag am 9. Februar

Die Gemeinde Büsingen gratuliert recht herzlich und wünscht alles Gute, vor allem Gesundheit!



Peter Topell und Herbert Wehle konnten ihren 80. Geburtstag feiern.

Im vergangenen Monat konnte Bürgermeister Markus Möll gleich zwei Jubilaren zum 80. Geburtstag gratulieren und das Geschenk der Gemeinde überreichen.

Sein erster Besuch im neuen Jahr galt unserem Jubilar Herrn **Peter Topell**.

Interessant und bereichernd ist bei diesen Begegnungen immer wieder der persönliche Austausch.

Herr Topell ist passionierter Modellflieger und „Berliner Kind“. Er ist also aus der Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland in den Hauptort der Deutschen Exklave gekommen! Beide freuen sich sehr darüber, dass sich der Jubilar in Büsingen rundum wohlfühlt.

Ein weiterer Besuch führte den Rathauschef zum Jubilar Herrn **Herbert Wehle**.

Er bezeichnet sich und seine Ehefrau als Wanderer und Zugvögel. Nach mehreren Stationen in der schönen Umgebung von Schaffhausen hätten sie sich nunmehr den schönsten Ort am Hochrhein als Wohnsitz ausgesucht: Büsingen am Hochrhein ist für sie zum absoluten Wohlfühlort geworden.

Da kann man doch nur von Herzen gratulieren und Herrn Topell und Herrn Wehle weiterhin alles Gute wünschen!

AUS DEM GEMEINDERAT

Kurzbericht aus der Öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24.01.2019

Aktueller Bericht zu Schülerbeförderung und Exklaven-Thematik

Schülerbeförderung

Aufgrund von Problemen bei der Schülerbeförderung und offenen Fragen bei der Erstattung von Beförderungskosten wurde die Thematik im November auf Anregung der Elternvertreter im Gemeinderat beraten. Bürgermeister Möll berichtete in der aktuellen Sitzung, dass die Verwaltung zwischenzeitlich einen Brief an Landrat Frank Hämmerle geschrieben hat, mit der Aufforderung, die Kapazitäten der Schülerbeförderung sicherzustellen und die Kostenübernahme für das Kombi-Ticket zuzusagen. Das Landratsamt hat zwischenzeitlich die Übernahme zugesagt. Allerdings werden die Kosten nur unter Berücksichtigung des Eigenanteils und für den Weg zur nächstgelegenen Schule der gewählten Schulart bezahlt. Für Schulen mit sonderpädagogischem Ansatz erfolgen unabhängig von der Länge des Schulwegs leider keine Erstattungen. Eltern von in Frage kommenden Kindern und Schulkarten können sich wegen der Kostenübernahme für das Kombi-Ticket ans Rathaus oder direkt an Frau Unger vom Landratsamt wenden.

Für die Frage der Kapazitäten gibt es derzeit noch keine endgültige Lösung, da der derzeitige Betreiber des deutschen ÖPNV, die Südbadenbus GmbH, nächstes Jahr die Konzession nicht mehr innehaben wird. Die neuen Konzessionäre werden bereits im Februar 2019 bestimmt. Es wird dann ein neuer Versuch gestartet, Verbesserungen zu erreichen.

Exklaven-Thematik – Gemischte Kommission am 13.02.2019

Markus Möll berichtete von den Hintergründen und Auswirkungen der sinkenden Mehrwertsteuerrückerstattung. In der Gemischten Kommission wird die Gemeinde einen finanziellen Ausgleich von deutscher Seite ansprechen, soweit die sinkende Erstattung durch eine sinkende Einwohnerzahl begründet ist, da diese Entwicklung aus Sicht des Bürgermeisters eindeutig der destruktiven deutschen Politik geschuldet ist.

Bei der gemischten Kommission sollen auch bezüglich des neuen Mehrwertsteuerteilrevisionsgesetzes Eingaben gemacht wer-

den und auf Ausnahmen für Büsingen bestanden werden, soweit es sich um Fälle handelt, in der Firmen spezielles deutsches Recht bearbeiten müssen oder ein deutsches Zertifikat benötigt wird.

Generalsanierung Stemmerstraße – Beratung Bauprogramm und Auftragsvergabe

Die Oberflächen der Stemmerstraße sind insgesamt durch einige Baumaßnahmen uneinheitlich und teilweise auch sanierungsbedürftig. Ausgelöst wird die Maßnahme aber vor allem durch den geplanten Neubau der Wasserleitung, die sich an einigen Stellen als schadhaft erwiesen hat.

Der Gemeinderat beschloss die Ausschreibung der Straßenbaumaßnahme an deutsche und schweizer Firmen. Der Auftrag des Wasserleitungsneubaus soll grundsätzlich an die SH-Power aus Schaffhausen vergeben werden.

Die Straße mit Leitungen soll in zwei Abschnitten über 2 Jahre hinweg saniert werden. In einem ersten Bauabschnitt soll der Bereich vom Vögelingässchen bis zur Goethestraße ausgebaut werden. Der Bauabschnitt hat eine Länge von 385 m. Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt 2019 und in der Investitionsplanung für 2020 vorgesehen.

Die Ausschreibung erfolgt zum sofortigen Beginn mit der Maßgabe, dass die Arbeiten bis 31.10.2019 abgeschlossen sein müssen. Sollten keine entsprechenden Angebote eingehen, die dieses Zeit-Ziel erreichen können, wird offengehalten, erst 2020 mit der Maßnahme zu beginnen.

Beschlossen wurde, die Straße mit einer durchschnittlichen Breite von 5,50 m und einem einseitigen, asphaltierten Gehweg (1,60 m bis 2,10 m Breite) auszubauen.

Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung – Absenkung der Gebührensätze zum 01.01.2019

Rechnungsamtsleiter Frank Riester stellte die in Zusammenarbeit mit der Fa. Allevo erarbeitete Kalkulation der Abwassergebühren vor. Die Gebührensätze der Gemeinde im Bereich der Abwasserbeseitigung waren effektiv letztmals zum 01.01.2012 angepasst worden. Seinerzeit war für den Zeitraum 2012/2013 kalkuliert worden, um einen kostendeckenden Gebührensatz zu kalkulieren. Da in der Folge geringere Unterhaltungskosten eintraten, als ursprünglich prognostiziert, kam es ab 2014 zu Überschüssen, die den Gebührensatz nun gutgebracht werden sollen.

Der Gemeinderat billigte einstimmig, die aufgrund der Kalkulation vorgeschlagenen Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren, die zum 01.01.2019 in Kraft treten. Kalkuliert wurden die Gebühren für den Zeitraum 2019/2020 unter Berücksichtigung der bestehenden Überschüsse aus 2015 bis 2016 in Höhe von 66.768,37€ und anteiliger Überschüsse aus 2017 in Höhe von 20.000 €. Ein anteiliger Überschuss aus 2017 in Höhe von 23.096,44 € kann noch bis 2022 ausgeglichen werden und wird zunächst vorgetragen.

Unter Berücksichtigung dieser Maßgaben ergeben sich nach der aktuellen Kalkulation Gebührensenkungen von derzeit 1,74 € auf 1,31 € je cbm für Schmutzwasser und von derzeit 0,56 € auf 0,35 qm je qm versiegelte Fläche beim Niederschlagswasser - jeweils zzgl. Schweizer MwSt. in Höhe von 7,7 %

Frank Riester wies daraufhin, dass nach der Gutbringung der Überschüsse die Gebühren nach dem Kalkulationszeitraum wieder steigen werden. Erst einmal können sich aber die Büsinger Bürger über sinkende Abwassergebühren freuen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die notwendige Satzungsänderung mit den neuen Gebührensätzen und einer aktuellen Mehrwertsteuerregelung.

Bildung des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahl am 26. Mai 2019

Der Gemeinderat hat die Zusammensetzung des Gemeindevwahlausschusses beschlossen. Diesem obliegen die Leitung der Gemeindevahlen und die Feststellung der Wahlergebnisse. Bei der Wahl der Kreisräte leitet er die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses

mit. Die Zusammensetzung des Wahlausschusses lässt sich aus der öffentlichen Bekanntmachung entnehmen.

Bürgermeister Möll informierte, dass an diesem Wahlwochenende gleichzeitig die Konfirmation und das Turnfest stattfinden und es somit nicht einfach ist, geeignete Wahlhelfer zu finden.

Die Auszählung der Kommunalwahlen wird erstmals mit einer Software zur elektronischen Auszählung unterstützt.

Kosten der Busumleitung beim Büsinger Buure-Fasnachts- umzug

Der Gemeinderat beschloss die Kosten der Busumleitung, die derzeit 600 CHF betragen, von Seiten der Gemeinde zu übernehmen.



Ausbildungen

Liebe Büsinger

Zum Glück ist im Winter in Büsingen kein Einsatz notwendig geworden. Dennoch haben wir die ruhigere Zeit sinnvoll für Ausbildungen genutzt.

Es fing mit dem Motorsägenlehrgang im November und Dezember an. Wegen eines Sturms an einem der Praxistage im Wald, haben wir den Kurs allderdings erst im neuen Jahr abschliessen können. Aber Sicherheit geht vor. Statt Sturm haben wir dann zwar ordentlich Schnee bekommen, aber ein abgestorbener, trockener Baum lieferte uns zwischendurch ausreichend Wärme.



Gut ausgerüstet mit warmen Getränken und Grillwürstchen und süßem Zopf war die Motivation gesichert.

Neben dem eigentlichen Baumfällen ist es gerade für die Feuerwehr sehr wichtig zu erkennen, welche Gefahren vor Ort bestehen. So ist es auch mal notwendig, während einem Sturm oder bei Dunkelheit die Entscheidung zu treffen, Bäume von Strassen oder Häusern erst nach dem Sturm oder bei Tageslicht zu entfernen.

Neben Feuerwehrkameraden haben auch ein paar private Teilnehmer aus Büsingen mitgemacht – Danke Euch, sonst wären wir zu wenige gewesen.

* * * *

Im Januar haben 6 Kameraden von uns eine Atemschutzausbildung in Engen absolviert. Die Belastungsübung fand dann wiederum bei der Feuerwehr in Schaffhausen in deren Übungsanlage statt. Die meisten von uns sind zwar schon Profis, aber nun haben wir es auch schriftlich bestätigt bekommen. Sicher wurden auch Erfahrungen mit den anderen Teilnehmern aus anderen

Feuerwehren geteilt und neue Techniken erlernt. Auch bei den Feuerwehren gibt es immer wieder neue Erkenntnisse, die dann in den Ausbildungen und dem Vorgehen im Einsatz einfließen.

Dank der Überdrucktechnik unserer Atemschutzgeräte mussten unsere Kameraden auch nicht alle ihre Bärte abrasieren – Glück gehabt.

Na, wer findet unsere Kameraden auf dem Bild?



Wir brauchen Unterstützung - macht mit, entscheidet Euch jetzt oder schnuppert einfach einmal.

Nächste Termine:

- Winterpause – es geht im Frühjahr 2019 wieder los
- Oder auf Anfrage (siehe auch Homepage)

Eure Feuerwehr Büsingen
Andreas Wigger, Kommandant
info@feuerwehr-buesingen.de
www.feuerwehr-buesingen.de

■ INFOS AUS GRUNDSCHULE UND KINDERGARTEN

JMS Schüler – aktiv im Ehrenamt

Die Gesangsgruppe der Jugendmusikschule Westlicher Hegau verbreitet mit ihrer Gesangslehrerin das ganze Jahr über Musikfreuden. So auch im Jahr 2018. Seit über 30 Jahren sind Schüler/-innen aus der Gesangsgruppe von MD Ulrike Brachat mit ihren Liedern und Singspielen in sozialen Einrichtungen im Hegau unterwegs – bis einschließlich den 24. Dezember eines Jahres sind sie in ihrer knappen Freizeit im sogenannten Ehrenamt musikalisch im Einsatz. Gestalten so u.a. auch den ganzen Tag bis in die Nacht den Heiligabend. Bei der AWO Gottmadingen sind sie gern gesehene Gäste mit dem Nikolaus, den sie eigenst mitbringen. Im Pflegeheim St. Hildegard in Gottmadingen werden sie von den Bewohnern und deren Angehörigen, dem Pflegepersonal alle Jahre freudig erwartet. So auch im Pflegezentrum Singen, auf der Gänseweide und im St. Verena Pflegeheim erfreuen sich die Bewohner jährlich an den schönen Auftritten. Die Ev. und Kath. Kirche mit der Bevölkerung in Gailingen wurden mit schönsten Gesang, Violine- und Orgelspiel in den Heiligabend Messen bereichert. Folgende Gesangs-Instrumentalschüler waren 2018 auf der „Walz“ dabei; Carina Müller – Gesang, Violine, Singen; Gesang. Denis Koslowski, Hilzingen, Lehrling, Alexander Ruede-Passul – Student, Konstanz-Riedheim; Bernadette Janzetzka – Studentin, Freiburg – Riedheim; Michelle und Lorenz Iacopetta, Gailingen; Marisa Mercedes Eppler, Sarina und Nico Vitillo, Rielasingen-Worblingen; Deborah Preter – Studentin, Konstanz Singen; Jonathan Heil – Abiturient, Rielasingen; Saskia und Theresa Zirell, Gottma-

dingen Für diesen ehrenvollen Einsatz gilt allen ein herzliches Dankeschön!



Instrumentenvorstellung der JMS

Die Jugendmusikschule Westlicher Hegau lädt alle Interessierten zur Instrumentenvorstellung mit Beratung für Schüler in die Eichendorff Realschule in Gottmadingen am Samstag, 09. Februar 2019, von 10 – 12 Uhr ein.

Der Tag der offenen Tür bietet den Besuchern die Möglichkeit alle Instrumente und Gesang kennenzulernen mit fachkundiger Auskunft und Beratung. Die verschiedenen Instrumente und Gesang können nach Herzenslust ausprobiert werden. Ein Instrument oder Gesang zu erlernen kann in jedem Lebensabschnitt viel Freude bringen. Auch der große Elementarbereich vor- und im Kindergartenalter wird kompetent vorgestellt:

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Die Jugendmusikschule freut sich über zahlreiche Besucher.

Anmeldetage am BSZ Radolfzell am 18. und 19. Februar 2019

Die Anmeldetage für Schülerinnen und Schüler der Hauptschule oder Werkrealschule der Klassen 8 oder 9, die den mittleren Bildungsabschluss oder eine Berufsqualifizierung anstreben finden im Berufsschulzentrum Radolfzell, Alemannenstr. 15, am 18. und 19.02.2019 jeweils von 13.30 bis 16.30 Uhr statt: Man hat dabei die Wahl zwischen Zweijährigen Berufsfachschulen (Fachrichtungen: Hauswirtschaft und Ernährung, Gesundheit und Pflege, Wirtschaft, Änderungsschneider/-in) und den Einjährigen Berufsfachschulen (Fachrichtungen: Landwirtschaft, Holztechnik, Metalltechnik). Darüber hinaus bestehen Anmeldeöglichkeiten für das Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf (VAB) sowie für das Berufseinstiegsjahr (BEJ).

Ebenso ist an diesen beiden Nachmittagen die Anmeldung für die Vorbereitungslehrgänge auf die Prüfungen als Hauswirtschafter/-in und Hauswirtschaftsmeister/-in, die Wirtschaftsoberschule, das Einjährige BK zum Erwerb der Fachhochschulreife (Fachrichtung Wirtschaft) und das Kaufm. BK2 möglich.

Die zentrale Online-Anmeldung über das Regierungspräsidium Freiburg für die Beruflichen Gymnasien und Berufskollegs erfolgt im Zeitraum vom 01.02. bis 01.03.2019. Für die Schularten Agrarwissenschaftliches Gymnasium (AG), Technisches Gymnasium (TG) (Profil: Gestaltungs- und Medientechnik), Biotechnologisches Gymnasium (BTG), Kaufm. BK1, BK Fremdsprachen und BK Wirtschaftsinformatik sowie die gewerblichen Berufskollegs für Produkt- und Modedesign werden an den beiden oben genannten Tagen Beratungsmöglichkeiten und die verbindliche Anmeldung vor Ort angeboten.

■ **AMTLICHE
BEKANNTMACHUNGEN**

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 26. Mai 2019

1. Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

Wahl der Gemeinderäte

In der Gemeinde Büsingen am Hochrhein sind dabei 10 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 20.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2019 bis 18:00 Uhr** beim

Bürgermeisteramt Büsingen, Junkerstraße 86, 78266 Büsingen

schriftlich einzureichen.

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 *Gemeinden mit nicht mehr als 3.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl*

Die Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;

- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -)
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein
- für die Wahl des **Gemeinderats** von **10** Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
 - von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.
- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister –

Bürgermeisteramt Büsingen am Hochrhein, Junkerstraße 86, 78266 Büsingen

kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
 - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
 - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum

- sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
 - die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner;

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim

Bürgermeisteramt Büsingen am Hochrhein, Junkerstraße 86, 78266 Büsingen

3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.

- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** - durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim

Bürgermeisteramt Büsingen am Hochrhein, Junkerstraße 86, 78266 Büsingen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das

Bürgermeisteramt Büsingen am Hochrhein, Junkerstraße 86, 78266 Büsingen

bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Büsingen am Hochrhein, 05.02.2019

Bürgermeisteramt

**Gemeinde Büsingen am Hochrhein
Landkreis Konstanz**

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 13.01.2011, zuletzt geändert durch 1. Änderungs-Satzung vom 15.12.2011

Aufgrund von § 45b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Büsingen am Hochrhein am 24.01.2019 folgende Änderungs-Satzung beschlossen:

**Artikel I
Änderungen**

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung AbWS) vom 13.01.2011, zuletzt geändert durch 1. Änderungs-Satzung vom 15.12.2011, wird wie folgt geändert:

1. Artikel

§ 42 Absätze 1 bis 3 erhalten folgende Fassung

1. Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je cbm Abwasser 1,31 € zuzügl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.
2. Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt je qm versiegelte Fläche 0,35 € zuzügl. gesetzlicher Mehrwertsteuer
3. Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je cbm Abwasser oder Wasser 1,31 € zuzügl. gesetzlicher Mehrwertsteuer)

§ 52 Umsatzsteuer wird nach § 51 eingefügt

(Das Inkrafttreten der Satzung wird künftig in § 53 geregelt):

Soweit Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungs-Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Unbeachtlich sind ferner nach § 2 Abs. 2 KAG Mängel bei der Beschlussfassung über Abgabensätze, wenn sie zu einer nur geringfügigen Kostenüberdeckung führen.

Büsingen am Hochrhein, den 24. Januar 2019

Markus Möll
Bürgermeister

SERVICE RUND UM DIE UHR

**Online Anzeige buchen:
www.primo-stockach.de**

Buchen Sie mit dem Online-Kalkulator bequem Ihre Anzeige.



KUNST UND KULTUR

Büsinger Bergkirche St. Michael



Auch im Neuen Jahr wollen wir Sie wieder ganz herzlich einladen in unsere über 1000 Jahre alte Bergkirche St. Michael zu unseren nächsten Veranstaltungen

Vorankündigungen:

Orgelkonzert - Zyklus mit Englischer Orgelmusik

Sonntag, 24.02.2019 um 17.00 Uhr und

Sonntag, 03.03.2019 um 17.00 Uhr

An der Wegscheider-Orgel - Walter Knöpfel (CH - Oberstammheim)

„Nacht der Lichter“ mit Taizé-Liturgie

Gemeinsames Singen

Gemeinsames Beten

Gemeinsame Stille

Freitag, 29. März 2019 um 21.00 Uhr

Einsingen und Üben der Lieder ab 20.30 Uhr

Der Eintritt zu allen Veranstaltungen unseres Vereins ist frei, es wird um eine Spende zur Deckung der Kosten gebeten.

Hinweis: Die Bergkirche bleibt dem natürlichen Klima überlassen.

Zu allen Veranstaltungen ein herzliches Willkommen !

Freunde der Bergkirche zu Büsingen e.V.

Geschäftsstelle:

Büsingerstrasse 1

D - 78262 Gailingen

1. Vorsitzender: Dr. Michael Psczolla

2. Vorsitzender: Markus Möll

Tel.: +49-(0)7734-97191

Fax: +49-(0)7734-97190

Mobil: +49-(0)171 34 54 154

www.bergkirche-buesingen.de



Kunstforum Büsingen

Am Sonntag, 13. Januar lud das Kunstforum zur Vernissage der Ausstellung „Bunte Träume“ ein. Joachim Weiss konnte viele interessierte Gäste begrüßen, die sich die bunten Träume von Irma Müller-Nienstedt und Rolf Neuweiler anschauen wollten.

Ruth Degen mit ihren Thurgauer Spielleuten umrahmten mit mittelalterlichen Instrumenten und Musikstücken die Vernissage. Durch Thomas Meng erfuhren die Vernissagebesucher Vieles über die „Gestalterin“ (wie sie sich selbst bezeichnet) Irma Müller-

Nienstedt und was sie bewegt, Bilder zu zeichnen und zu malen, Installationen in der Natur zu fotografieren und dreidimensionale Figuren zu schaffen.



Bilder: Wolfgang Schreiber

Rolf Neuweiler, Galerist der Alten Schmiede und Vorstandsmitglied des Kunstforums, trat in einen Dialog mit Thomas Meng. In diesem Gespräch gab Rolf neben seinem künstlerischen Werdegang so Einiges preis, was die Zuhörer zum Schmunzeln brachte. Es lohnt sich, die Bilder, Fotografien und Keramikskulpturen im Bürgerhaus anzuschauen und genau zu betrachten und bei Gefallen, käuflich zu erwerben. Bis zum 21. April haben Sie Zeit dazu. Nehmen Sie sich diese beim nächsten Behördengang ins Bürgerhaus und erfreuen Sie sich an den bunten Träumen.

Ursula Barner

Milchzentrale Büsingen

Winterpause vom 2. Februar bis 16. März 2019!

Liebe Kundschaft

Die Fasnacht rückt näher und somit die Umgestaltung der Milchzentrale. Aus diesem Grund legen wir eine Pause ein.

Samstag, 23. März 2019 wieder geöffnet.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Zeit.

Ihr CreaDoo-Team

WÜNSCHE UND ANREGUNGEN?

www.primo-stockach.de

» Preislisten » Ansprechpartner » Angebote

INFOS DER DORFVEREINE

Büsingener Buurefasnacht

„Es geht weiter“ mit der Narrenzunft Hobelgeiss
von Do. 07. bis So 10. März 2019

Freitag, den 01. März 2019

Schule und Kindergarten befreien

Donnerstag, den 07.03.2019 18 Uhr

Narrenbaumstellen im Narrennest am Bürgerhaus durch unseren Hobelwaldholzer der NZ Hobelgeiss und der Narrengesellschaft Schaffhausen.

Anschließend mit gemütlichem gemeinsamen Essen: Brötle, Cervelat und Stockbrot. Umtrunk am Rathaus mit der Guggenmusik Dschungelklöpfer Gailingen.

Samstag, den 09.03.2019 14.00 Uhr

Kinderfasnacht im Bürgerhaus

Samstag den 09.03.2019 20.11 Uhr

Geissen-Party am Bürgerhaus im Narrennest.

Im beheizten Festzelt mit närrischem Programm, diversen Guggen Auftritten

und mit unserem DJ Dominik.

Ob Jung oder Alt, es ist für jeden, der Fasnacht feiert, etwas dabei. Lasst euch überraschen.

Sonntag, 10.03.2019 ab 10.00 Uhr

Zum großen Aufwärmen im Narrennest und auf den Straßen.

Ab 14.00 Uhr

Großer internationaler Fasnachtsumzug mit 50 Gruppen. Es sind viele neue Gruppen dabei. Guggen von nah und fern und Sujektwagen usw. Närrisches Treiben im Narrennest am Bürgerhaus mit Guggenkonzerten.

Reservieren Sie sich das Wochenende für die Buurefasnacht Büsingen!

Wir freuen uns über jedes geschmückte Haus, das fasnächtlich geschmückt wird. Ob Büsinger Fahne, närrischen Gestalten oder Bändel. Alles ist erlaubt.

Helfer gesucht!

Wie jedes Jahr **suchen** wir **fleißige Helfer**, vor, während und nach der Fasnacht.

Bitte meldet euch unter burliburmeister@web.de oder 07734/6796. Wir sind für jede/n Helfer/in dankbar!

Achtung Neu Neu Neu!

Es gibt eine neue Umzugsrute, Aufstellungsplatz und Umzugsende.

Alles kompakter und interessanter direkt im Ortskern.

Bitte beachten Sie die erschwerte Verkehrssituation am Sonntag, den 10. März.

Umzugsstrecke Neubaugebiet (Nazarener Areal), Herblingerstrasse und Junkerstrasse. Unbedingt Straße frei halten und keine Fahrzeuge parkieren!

Ab 10.00 Uhr kann man nicht mehr ohne Behinderung fahren und ab 10.30 Uhr ist die Ortsdurchfahrt für den gesamten Fahrzeugverkehr bis 18.00 Uhr vollständig gesperrt!!! Wenn Sie unbedingt fahren müssen, dann stellen Sie bitte Ihr Fahrzeug vorher in den Bereich, von wo sie ungehindert wegfahren können.

Im Bereich Griesstrasse, Schaffhauserstrasse, Junkerstrasse werden die Busse parken. Bitte dort unbedingt die Straßen freihalten und keine Fahrzeuge parkieren.

Haben Sie bitte Verständnis, wir können für eventuelle Beschädi-

gungen keine Haftung übernehmen (Versicherungen übernehmen Schäden, die nicht direkt von uns verursacht wurden). Vielen Dank für ihr Verständnis und Entgegenkommen!

Die Narrenzunft Hobelgeiss
Präsident
Stephan Burmeister

Öffnungszeiten Fasnachtsbar Milchzentrale Büsingen



WOODSTOCK
HIPPIE-BAR

Do **07.03.19** ab 18:01 Uhr
Fr **08.03.19** ab 20:01 Uhr
Sa **09.03.19** ab 20:01 Uhr
So **10.03.19** ab 11:01 Uhr

Fasnachtsbar Milchzentrale Büsingen

Frauenverein Büsingen

Rückblick

Verteilen der Weihnachtspresente an Senioren

Herzlichen Dank allen Mitgliedern und Freunde unseres Vereins, die beim Verteilen der Presente mitgeholfen haben.

Durch die Besuche und Geschenke konnten wir unseren älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger viel Freude weitergeben.

Die Dankesbriefe und Telefonate zeugten davon.

GV 2019

Alle Mitglieder des Frauenvereins lade ich jetzt schon herzlich zur Generalversammlung am Montag, den 18. März 2019 um 19 Uhr in den Ratssaal des Bürgerhauses ein.

Bitte merken Sie sich den Termin vor!

Mit freundlichen Grüßen
Sieglinde Ringling
Präsidentin

FUSSBALLCLUB BÜSINGEN



Der Chlaus-Cup 2018 des FC Büsingen ist erfolgreich über die Bühne gegangen. Acht Mannschaften aus den Kantonen Schaffhausen, Zürich und Thurgau kämpften in der Exklavenhalle um Sieg und Ehre und schenkten sich dabei nichts - blieben aber stets fair.

Als verdienter Sieger ging der FC Diessenhofen aus dem Hallenturnier hervor. Die Thurgauer schlugen den Lokalmatador FC Büsingen im Final klar mit 3:0. Auf dem dritten Platz klassierte sich der FC Beringen.

Der FC Büsingen dankt allen teilnehmenden Mannschaften und allen Helfern herzlich für ihren Einsatz und freut sich bereits auf den Chlaus-Cup 2019. Ein herzliches Dankeschön gilt zudem allen Sponsoren und insbesondere dem Hauptsponsor Rüeger event-concept.ch.



Die drei erstplatzierten Teams

PRIMO-MITTEILUNGSBLÄTTER

Immer am Ball bleiben!

» Tel. 077 71 / 93 17 - 11 » Fax 077 71 / 93 17 - 40
» anzeigen@primo-stockach.de



Termine Dorfvereine März 2019

Im **Februar** finden keine Veranstaltungen statt.

März	7.	18:00	Narrenbaum stellen	Bürgerhaus	Narrenzunft
	9.		Kinderball	Bürgerhaus	Narrenzunft / FC
	9.		Korbball Cupfinale	Exklavenhalle	TV Herblingen
	9.	20:11	Geissenparty	Zelt Ausserdorf	Narrenzunft
	10.		Fasnachtsumzug	Dorfbereich	Narrenzunft
	18.	19:00	Generalversammlung Frauenverein	Bürgerhaus	Frauenverein
	23.		Unihockeyrunde	Exklavenhalle	
	30.		Kleiderbörse (Halle am Vorabend besetzt)	Exklavenhalle	
			Generalversammlung		Männerchor

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE BÜSINGEN-GAILINGEN



Gemeindebüro Sabine Eder, Büsingen, Kehlhofstr. 20
E-Mail: buesingen-gailingen@kbz.ekiba.de
Neue Öffnungszeiten: Donnerstags von 15.00 bis 17.00 Uhr.
Telefon: 97343 - Fax: 97345
Sprechzeiten von Pfarrer Matthias Stahlmann nach Vereinbarung.
Telefon wie oben, bitte den AB benutzen!
Email: pfarrer.stahlmann@gmx.de
Informationen unter:
www.buesingen-gailingen.de und www.ekikon.de
Unsere Bankverbindungen für Spenden. Wenn Sie vermerken,
dass Sie eine Spendenbescheinigung möchten, stellen wir diese
gern auf Ihren Namen aus.
Euro-Konto:
IBAN: DE596925 1445 0008 0140 45 BIC: SOLADES1ENG
CHF-Konto: Nr. 82-1113-3 PTT

Monatsspruch:

Ich bin überzeugt, dass dieser Zeit Leiden nicht ins Gewicht fallen
gegenüber der Herrlichkeit, die an uns offenbart werden soll.
Römer 8,18

Veranstaltungen und Termine

Mutter-Kind-Gruppe: Dienstags, 9.30 Uhr im Pfarrsaal Büsingen
Kirchenchor: Dienstags, 20.00 Uhr in der EMK
Seniorentreff: jew. letzter Mittwoch des Monats, 14.30 Uhr im
Pfarrsaal Büsingen, (27.2./27.3.2019)
Männerhock:
Mittwoch, 20.2.: 19:30 Uhr, Pfarrsaal Büsingen, Abendgespräch
mit Herrn Möll
Mittwoch, 20.3.: 19:30 Uhr, Pfarrsaal Büsingen, Abendgespräch
mit Dr. M. Psczolla
Andacht in der Schmiederklunik: jeden Mittwoch, 19.00 Uhr, Ka-
pelle Haus Tirol
Perlen im Alltag: jeweils 3. Mittwoch im Monat, 9.30 - 11.00 Uhr in
der Friedenskirche Gailingen (20.2./20.3.2019)
Bibelgesprächskreis: jeweils alle 14 Tage donnerstags, 20.00 Uhr
in der EMK Büsingen
Pfadfindergruppe Rheinkorsaren: Freitags, 17.00 Uhr in der Frie-
denskirche in Gailingen

Gottesdienste im Februar/März 2019

Sonntag, 10.2.:

9:30 Uhr Büsingen (EMK-Kapelle), 10:30 Uhr Gailingen (Friedens-
kirche) mit Abendmahl (Pfr. Stahlmann/E. Höhn)

Sonntag, 17.2.:

9:30 Uhr Büsingen (EMK-Kapelle), 10:30 Uhr Gailingen (Friedens-
kirche) (Pfr. Stahlmann/T. Wezstein)

Sonntag, 24.2.:

9:30 Uhr Büsingen (EMK-Kapelle), 10:30 Uhr Gailingen (Friedens-
kirche) mit KiGo (Pfr. Stahlmann/E. Höhn)
17:00 Uhr Büsingen (Bergkirche), Orgelkonzert (W. Knöpfel)

Sonntag, 3.3.:

keine Gottesdienste (Fasnacht)
17:00 Uhr Büsingen (Bergkirche), Orgelkonzert (W. Knöpfel)

Sonntag, 10.3.:

9:30 Uhr Büsingen (EMK-Kapelle), 10:30 Uhr Gailingen (Friedens-
kirche) (Pfr. Stahlmann/Fr. Zolg)

Sonntag, 17.3.:

9:30 Uhr Büsingen (EMK-Kapelle), 10:30 Uhr Gailingen (Friedens-
kirche) mit Abendmahl (Präd. Hr. Bühner/Fr. Zolg)

Sonntag, 24.3.:

9:30 Uhr Büsingen (EMK-Kapelle), 10:30 Uhr Gailingen (Friedens-
kirche) (Pfr. Stahlmann/E. Höhn)

Freitag, 29.3.:

21:00 Uhr Büsingen (Bergkirche) Taizéandacht

Sonntag, 31.3.:

9:30 Uhr Büsingen mit Abendmahl (**Dorfkirche**), 10:30 Uhr Gai-
lingen (Friedenskirche) (Pfr. Stahlmann/E. Höhn)
17:00 Uhr Büsingen (Bergkirche) Konzert Vokalensemble

Herzliche Grüße Ihr Pfr. Matthias Stahlmann

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE ST. DIONYSIUS GAILINGEN

Katholische Kirchengemeinde St. Dionysius Gailingen
Kirchliche Termine und Gottesdienstzeiten

Im Februar 2019:

Samstag, 02. Februar

18.30 Gailingen Eucharistiefeier mit Kerzenweihe **für die
Erstkommunionkinder besteht die
Möglichkeit ihre Kommunionkerze
segnen zu lassen**

Sonntag, 03. Februar

17.30 Gailingen Rosenkranzgebet *im Gemeinschaftsraum der
Seniorenwohnanlage Haus Liebenfels*

Mittwoch, 06. Februar

18.00 Gailingen Rosenkranzgebet

18.30 Gailingen Eucharistiefeier (Gedenken an Anna und
Karl Schreiber, Gerwin Herzog)

Samstag, 09. Februar

18.30 Gailingen Wort-Gottes-Feier am Vorabend

- Sonntag, 10. Februar
17.30 Gailingen Rosenkranzgebet *im Gemeinschaftsraum der Seniorenwohnanlage Haus Liebenfels*
- Mittwoch, 13. Februar
18.00 Gailingen Rosenkranzgebet
18.30 Gailingen Eucharistiefeier (Jahresgedächtnis für Josef Mellinger; Gedächtnis nach sechs Wochen für Helga Guthier; Gedenken an Georg Seemüller)
- Samstag, 16. Februar
10.15 Gailingen Eucharistiefeier in den Kliniken Schmieder, Andachtsraum, Haus Tirol
- Sonntag, 17. Februar
10.30 Gailingen Eucharistiefeier
17.30 Gailingen Rosenkranzgebet *im Gemeinschaftsraum der Seniorenwohnanlage Haus Liebenfels*
- Mittwoch, 20. Februar
18.00 Gailingen Rosenkranzgebet
18.30 Gailingen Eucharistiefeier (Gedenken an Horst Ziesemer, Erich und Irene Ruh und Angehörige, Olga Seelmeir, Egon Auer, Geschwister Auer, Franz Auer und Angehörige)
- Sonntag, 24. Februar
17.30 Gailingen Rosenkranzgebet *im Gemeinschaftsraum der Seniorenwohnanlage Haus Liebenfels*
- Mittwoch, 27. Februar
18.00 Gailingen Rosenkranzgebet
18.30 Gailingen Eucharistiefeier (Gedenken an Ute Schneble, Margarete Schönemann)

Bitte beachten Sie:

Das Sekretariat ist am Donnerstag 28.02.2019 geschlossen.

Öffnungszeiten des Sekretariats des Pfarramtes, Kirchstr. 3:
Donnerstag von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr
Telefon: 07734-66 59 während der Öffnungszeiten
Fax: 07734-29 71.
E-Mail-Adresse: info@kath-gottmadingen.de
Außerhalb der Öffnungszeiten Sekretariat Gottmadingen
Telefon: 07731-71473



Programm Februar 2019

- So. 03.** kein Gottesdienst
Di. 05. 20:00 Chor
Mi. 06. 12:15 Begegnungstisch in Schaffhausen
Do. 07. 20:00 Bibelgespräch Evang. Kirche
So. 10. 20:00 Gottesdienst (Markus Allenbach)
Mo. 11. 09:30 Gebetsstunde
Di. 12. 20:00 Chor
Do. 14. 14:30 Frauenkreis in Schaffhausen
So. 17. kein Gottesdienst
Di. 19. 20:00 Chor
Do. 21. 20:00 Bibelgespräch Evang. Kirche
So. 24. 20:00 Abendmahlsgottesdienst (Markus Allenbach)
Di. 26. 20:00 Chor
Do. 28. 14:00 GV FrauenNetzwerk in Schaffhausen
14:30 CONNEXIO-Nachmittag in Schaffhausen

Kontakte

Gottesdienste

Pfarrer Markus Allenbach, Parkstr. 24, 8200 Schaffhausen
Tel. 052 625 44 78 markus.allenbach@emk-schweiz.ch

Chor

Singen und Gemeinschaft für alle Musikbegeisterten
Andreas Heller, Forenackerstrasse 9, 8246 Langwiesen/ZH
Tel. 004152 / 659 42 16

MÜLLINFO UND UMWELTECKE

Workshop „Vermarktung Regionaler Produkte über Automaten“

Für alle Direktvermarkter bietet der Verein Bäuerliche Anbietergemeinschaft am Bodensee in Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftsämtern der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz am Dienstag, 19. Februar 2019 um 14:00 Uhr einen Workshop im Rahmen der Bio-Musterregion Bodensee an. Unter dem Motto „Vermarktung regionaler Produkte rund um die Uhr - Anforderungen, Chancen, Konzepte, Erfahrungen beim Verkauf über Automaten“ werden erfahrene Referenten auf dem Bioland Betrieb Steidle in Deggenhausertal, Lellwangerstraße 3, über die Wirtschaftlichkeit von Automaten informieren und von ihren eigenen Erfahrungen berichten.

Themen und Inhalte des Workshops:

- Vorstellung der aktuellen und innovativen Technik durch zwei Hersteller: Überblick über Hersteller, Standortwahl, Marktchancen Trends, Technik, kaufen, leasen, mieten
- Betriebswirtschaftliche Betrachtung und Einschätzung: Kalkulation, Wirtschaftlichkeitsberechnung, Fördermöglichkeiten
- gemeinsamer Erfahrungsaustausch (gemeinsame Marketingmöglichkeiten und Sammelbestellungen)
- Praxisbericht mit anschließender Besichtigung und Praxisvorführung

Die Kosten inklusive Pausenverpflegung betragen für Vereinsmitglieder 20 Euro pro Teilnehmer und für Nicht-Mitglieder 30 Euro pro Teilnehmer. Weitere Informationen und Anmeldung bis spätestens 10. Februar 2019 an E-Mail: michael.baldenhofer@ile-bodensee.de oder per Fax an 07771 9162446.

Vorstand

MITTEILUNGEN LANDRATSAMT

Schweizer Sirenentest 2019

Das Amt für Bevölkerungsschutz und Armee des Kanton Thurgau informiert, dass am Mittwoch, 6. Februar 2019 von 13:30 bis 14:15 Uhr in der Schweiz ein Test der Bevölkerungsschutzsirenen stattfindet. Dieser dient dazu, die Funktionstüchtigkeit der stationären und mobilen Anlagen zu überprüfen. Der Sirenenalarm ist auch in den deutschen Grenzgemeinden zu hören. Der Sirenentest besteht aus der Auslösung des Zeichens „Allgemeiner Alarm“. Es handelt sich dabei um einen an- und abschwellenden Heulton von einer Minute Dauer. Er kann beliebig wiederholt werden. Im Ernstfall wird mit diesem Zeichen die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören und die Anweisungen der Behörden zu befolgen. Dieser Test wird jährlich, am ersten Mittwoch des Monats Februar statt.

Vermehrtes Auftreten von Noroviruserkrankungen

Aktuell wird landesweit über eine Häufung von durch Noroviren ausgelösten Magen-/Darmerkrankungen berichtet. Diese treten in den Wintermonaten saisonal gehäuft auf. Auch das Amt für Gesundheit und Versorgung registriert derzeit für den Landkreis Konstanz einen deutlichen Anstieg von Noroviruserkrankungen. Aus Gemeinschaftseinrichtungen wie

Kindergärten, Heimen und aus Krankenhäusern werden dem Amt wieder vermehrt durch Noroviren hervorgerufene (Breach-) Durchfallerkrankungen gemeldet. Um eine weitere Ausbreitung der Erkrankung in den Einrichtungen zu verhindern, führen die betroffenen Einrichtungen spezielle Hygienemaßnahmen durch. Das Gesundheitsamt des Landkreises berät und unterstützt die Einrichtungen bei der Umsetzung der notwendigen Maßnahmen.

Noroviren zählen zu den häufigsten Erregern infektiöser Magen-Darm-Erkrankungen. Durch die Einhaltung von Hygienemaßnahmen kann die Bevölkerung jedoch aktiv dazu beitragen, dass das Risiko an Noroviren zu erkranken deutlich vermindert wird. Das Gesundheitsamt möchte die Bevölkerung über die wichtigsten hygienischen Verhaltensregeln informieren und hat hierzu ein Merkblatt zum Umgang mit der Erkrankung auf die Homepage des Landratsamtes eingestellt. Das Merkblatt finden Sie auf der Homepage (www.LRAKN.de) unter dem Punkt „Aktuelles“ oder bei den Merkblättern des Gesundheitsamtes zu Infektionskrankheiten unter: <https://www.lrakn.de/Lde/2050066.html> Informationen zu Norovirusinfektionen finden Sie in verschiedenen Sprachen auch unter: www.infektionsschutz.de

Hintergrund:

Durch Noroviren bedingte Durchfallerkrankungen beginnen häufig schlagartig mit Übelkeit und Erbrechen. Im weiteren Verlauf treten Durchfälle, Bauchkrämpfe und Kreislaufbeschwerden auf. Die Symptome sind häufig über ein bis zwei Tage stark ausgeprägt, klingen aber bei ansonsten gesunden Personen danach auch rasch wieder ab.

Noroviren sind sehr ansteckend. Schon 10 bis 100 Viren genügen um eine Erkrankung auszulösen. Die Viren sind massenhaft im Stuhl und Erbrochenen von infizierten Personen vorhanden. Die Erkrankten scheiden die Erreger während der akuten Erkrankungsphase und mindestens noch zwei Tage danach in hoher Zahl mit dem Stuhlgang aus. Die Übertragung auf den Menschen erfolgt in Form einer „Schmierinfektion“.

Wie kann man einer Ansteckung mit Noroviren vorbeugen?

Das wirksamste Mittel um eine Weiterverbreitung zu verhindern ist eine gründliche Händehygiene. Die Hygieneregeln beinhalten regelmäßiges und gründliches Händewaschen nach jedem Toilettengang und vor jedem Essen. Nicht nur für potenziell Erkrankte sollte eine regelmäßige und gründliche Händereinigung nach jedem Toilettengang Pflicht sein. Im Umgang mit Erbrochenem und Stuhlgang von Betroffenen sollten im Anschluss an die Reinigung der betroffenen Flächen auch die Hände äußerst sorgfältig und gründlich gewaschen werden.

Bei Verdacht auf eine ansteckende Brech-Durchfallerkrankung dürfen Gemeinschaftseinrichtungen nicht besucht werden.

Die neuen vhs-Kurse sind online

Die Kurse des Frühjahrs- und Sommersemesters 2019 der Volkshochschule können ab sofort unter www.vhs-landkreis-konstanz.de gebucht werden. Das gedruckte Programmheft liegt ab dem 15. Januar an über 200 Stellen im ganzen Landkreis zur Abholung bereit. Neben Vortragsreihen zu brandaktuellen Fragestellungen bietet die vhs in ihrer Sprachenschule wieder Kurse in 20 verschiedenen Sprachen an und einen „Mehrsprachenkurs“, bei dem man mehrere Sprachen gleichzeitig lernt. Für die berufliche und die persönliche Weiterentwicklung gibt es Kurse von „Achtsamkeit in Beruf und Alltag“ bis zu „Zeit- und Selbstmanagement“. Im Gesundheitsbereich finden sich Angebote zu Entspannung und Fitness, Ernährungstipps, Kochkurse und kulinarische Events. Es gibt auch wieder Besonderes und Überraschendes. Dazu gehören Fine Dining im Colette und Tea Time im Steigenberger Inselhotel, spannende Exkursionen, wie beispielsweise

Stadtrundgänge mit den Oberbürgermeistern von Konstanz, Singen und Radolfzell, das Thema Rechtliche Fragen des eingetragenen Vereins bei „Fit im Ehrenamt“, Fotografie-Kurse mit dem Smartphone, Fortbildungen für pädagogisch Tätige oder Kurse in Deutscher Gebärdensprache. Eine Anmeldung ist ab sofort unter www.vhs-landkreis-konstanz.de möglich. Die Hauptstellen Konstanz und Singen sind ab dem 2. Januar wieder halbtags von 9.00 -12:30 Uhr geöffnet, ab dem 7. Januar gelten in allen Hauptstellen wieder die normalen Öffnungszeiten.

Kurse in letzter Hilfe

vhs und Hospizverein Radolfzell, Höri Stockach und Umgebung bieten in diesem Semester als neues Angebot Kurse in letzter Hilfe an. Gerade am Lebensende sind Menschen aufeinander angewiesen, können füreinander da sein und Hilfe leisten. Während Erste Hilfe Kurse in unserer Gesellschaft selbstverständlich sind, regelmäßig angeboten werden und für Führerschein und viele Berufe Voraussetzung sind, gab es bisher wenig Weiterbildung für Laien, die Hilfestellung bei schwer Erkrankten oder auf der letzten Wegstrecke in den Blick nehmen. Der Kurs mit den Krankenschwestern und Palliativ Care Fachkräften, Helene Haas und Martina Roos, vom Hospizverein Radolfzell, Höri, Stockach am Freitag, 8. Februar von 15.00 bis 19.00 Uhr in der Sozialstation Radolfzell-Höri e.V., Kolpingstr. 3 vermittelt, was Menschen allgemein wissen sollten, wenn jemand in ihrem Umfeld schwer erkrankt ist oder sterben wird. Informationen und praktische Übungen wechseln sich ab. Die Kursgebühr beträgt 30,00 €, eine Anmeldung unter www.vhs-landkreis-konstanz.de oder 07731 95810 ist unbedingt erforderlich.

Ausgleichsleistungen für die Landwirtschaft - Informationsveranstaltungen zum Gemeinsamen Antrag 2019

Das Amt für Landwirtschaft des Landratsamtes Konstanz veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverband zwei Informationsabende zum sog. Gemeinsamen Antrag 2019. Mit dem Gemeinsamen Antrag werden in Baden-Württemberg die Ausgleichsleistungen für die Landwirtschaft von Europäischer Union, Bund und Land abgewickelt.

Amtsleiter Thomas Hepperle gibt einen Überblick zum aktuellen Stand der Planungen und der Diskussionen der nächsten Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union ab 2021. Im Anschluss informiert Jürgen Boschert, Leiter des Referates Ausgleichsleistungen, über sämtliche Neuerungen für das Antragsjahr 2019 und blickt auf die Besonderheiten des Jahres 2018 zurück.

Im vergangenen Jahr gab es beispielweise neue Flächenprüfungen, die 2019 fortgeführt und ausgedehnt werden. Änderungen gibt es bei den Zahlungsansprüchen, den ökologischen Vorrangflächen und den Blühstreifen. Bei der Ausgleichszulage gibt es eine neue Förderkulisse und neue Ausgleichsbeträge. Das Agrarumweltprogramm FAKT (Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl) erhielt im Rahmen der Biodiversitätsförderung die neue Maßnahme „Blüh-, Brut- und Rückzugsflächen“.

Der Badische Landwirtschaftliche Hauptverband und das Amt für Landwirtschaft laden alle Interessierten zu diesen wichtigen Informationsveranstaltungen herzlich ein. Die zwei Termine finden statt am Donnerstag, 14. Februar 2019 in der „Lichtberghalle“, Stockach-Winterspüren und am Mittwoch, 20. Februar 2019 in der „Biberhalle“, Tengen-Watterdingen, jeweils um 20:00 Uhr.

■ WISSENSWERTES UND AKTUELLES

Energieberatung

Die nächste monatliche Energieberatung der Energieagentur Kreis Konstanz findet am 7. März 2019 von 16.00 – 18.00 Uhr im Rathaus statt. Die Beratungen zu Themen wie Heizkosteneinsparung, Wärmedämmung, Heiz- und Solartechnik, Warmwasserbereitung, regenerative Brennstoffe und die Fördermöglichkeiten sind kostenlos, allerdings ist eine Anmeldung bei der Energieagentur Kreis Konstanz unter Tel.07732 939-1234 erforderlich.

Sprechtag der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH

Die nächsten Sprechtag der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH in Radolfzell mit Petra Mauch finden in der VdK-Service-Stelle, Bleichwiesenstr. 1/1 statt am:

Donnerstag, 7. Februar	von 8.30 bis 12 Uhr
Dienstag, 12. Februar	von 9 bis 15.30 Uhr
Donnerstag, 14. Februar	von 8.30 bis 12 Uhr
Dienstag, 19. Februar	von 9 - 15.30 Uhr
Donnerstag, 21. Februar	von 8.30 bis 12 Uhr
Dienstag, 26. Februar	von 9 bis 15.30 Uhr

Die Beratung und rechtliche Vertretung umfasst die Rechtsgebiete aller gesetzlichen Sozialversicherungen (Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen und Pflegeversicherung). Ebenso werden Mitglieder sowohl im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht als auch in der Grundsicherung für Arbeitssuchende und im Alter vertreten. **Eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 07 7 32 / 92 36 0 ist erforderlich.**

Deutsche Rentenversicherung

Zum 1. Januar 2019 trat der Rentenpakt in Kraft, der unter anderem Verbesserungen bei der Mütterrente beinhaltet. Zu den Auswirkungen auf die Rentenhöhe und wann die Mütter mit den Nachzahlungen rechnen können, darüber informiert die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg.

Sie hat umgehend alle Berechnungsprogramme angepasst, so dass Personen mit einem Rentenbeginn ab Januar 2019 ihre Bescheide inklusive der neuen Mütterrente erhalten. Darüber hinaus müssen bei der DRV Baden-Württemberg rund 547.000 Bestandsrenten neu berechnet und mit einem Zuschlag versehen werden. Bis Mitte 2019 wird dann rückwirkend eine Einmalzahlung für die Zeit ab Januar 2019 überwiesen und die zukünftige Rentenzahlung entsprechend erhöht.

Was versteht man unter »Mütterrente« und welche Verbesserungen sind damit verbunden?

Mit dem Begriff Mütterrente ist eine bessere Anerkennung von Erziehungszeiten für Kinder gemeint, die vor 1992 geboren wurden. Für sie wurden bis zum 30. Juni 2014 maximal ein Jahr Kindererziehungszeit berücksichtigt. Zum 1. Juli 2014 wurde durch die Mütterrente I ein zweites Jahr Kindererziehungszeit dem Rentenkonto gutgeschrieben. Durch die jetzt verabschiedete sogenannte Mütterrente II kommt ein weiteres halbes Jahr hinzu, so dass insgesamt pro Kind bis zu zweieinhalb Jahre Kindererziehungszeit möglich sind

Wer bekommt die neue Mütterrente?

Die Mütterrente II erhalten Mütter oder Väter, wenn sie ein Kind erzogen haben, das vor 1992 geboren ist. Durch dieses weitere halbe Jahr Kindererziehungszeit erhöht sich der monatliche Rentenanspruch um bis zu 16,02 Euro in den alten Bundesländern, in den neuen Bundesländern um bis zu 15,35 Euro.

Muss man die Mütterrente beantragen?

Nur Mütter und Väter, bei denen die Erziehung des Kindes erst nach dem 12. beziehungsweise 24. Kalendermonat nach dem Monat der Geburt begann (beispielsweise Adoptiv- und Pflegeeltern oder aus dem Ausland zugezogene), müssen bei ihrem zuständigen Rentenversicherungsträger formlos einen Antrag auf die Mütterrente stellen. Alle anderen, die 2019 neu in Rente gehen, erhalten die Mütterrente von der ersten Rentenzahlung an. Auch die bundesweit rund 9,7 Millionen Mütter und Väter, die bereits in Rente sind, werden bis Mitte 2019 die Nachzahlungen der Mütterrente für die Zeit ab Januar 2019 ebenfalls automatisch auf ihrem Konto haben.

Woran erkenne ich die Nachzahlung auf meinem Konto?

Auf den Kontoauszügen der Rentnerinnen und Rentner wird im Verwendungszweck der Hinweis »RV-Einmalig Muetterrente« ausgewiesen.

Was ist mit den Müttern, die bisher keine Rente beziehen, weil sie nie in die Rentenkasse einbezahlt haben? Müssen die einen Antrag stellen und falls ja, bis wann und wo?

Wer beispielsweise zwei Kinder erzogen hat, die vor 1992 geboren wurden, bekam durch die Mütterrente I im Jahr 2014 vier Jahre in seinem Rentenkonto gutgeschrieben. Um aber einen Rentenanspruch zu erwerben, benötigt man fünf Beitragsjahre in seinem Rentenkonto. Mütter mit zwei Kindern, die 2014 keine freiwilligen Beiträge nachgezahlt haben, um einen eigenen Rentenanspruch zu erwerben, können nun durch die Mütterrente II eine Regelaltersrente erhalten, sobald sie die Regelaltersgrenze erreicht haben. Dafür ist ein Antrag notwendig. Um die Rente rückwirkend ab dem 1. Januar 2019 zu erhalten, muss man aber den Rentenanspruch bis zum 30. April bei einem Rentenversicherungsträger oder der Ortsbehörde stellen.

Weitere Auskünfte zu den Themen Prävention, Rehabilitation, Altersvorsorge und Rente gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in den Regionalzentren und Außenstellen sowie bei den ehrenamtlich tätigen Versichertenberaterinnen und -beratern im ganzen Land, über das kostenlose Servicetelefon unter 0800 100048024 sowie im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.

Deutsch-schweizerische Rentenberatung vor Ort

Die Deutsche Rentenversicherung und Träger der gesetzlichen Rentenversicherung in der Schweiz bieten auch dieses Jahr wieder grenzüberschreitende Informationen zur Rente an. Angesprochen sind alle, die Beiträge zur gesetzlichen deutschen und schweizerischen Rentenversicherung einbezahlt haben. Auf diesen Internationalen Beratungstagen erteilen Experten beider Länder kostenlos Auskünfte zum jeweiligen nationalen Recht und zu den zwischenstaatlichen Auswirkungen.

Zu dem Beratungstag am 19. Februar 2019, 13.30 bis 18.30 Uhr in Singen

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg Außenstelle Singen Julius-Bührer-Straße 2 laden wir ein.

Die Internationalen Beratungstage erfreuen sich großer Beliebtheit. Um einen Beratungstermin zu erhalten und um Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir daher um rechtzeitige telefonische Anmeldung unter 07731 822710.

Bringen Sie zum Beratungstag bitte Ihre Versicherungsunterlagen und Ihren Personalausweis mit. Weitere Beratungstage im Jahr 2019 in Singen sind am 21. Mai, 10. September und am 26. November vorgesehen. Diese werden gesondert angekündigt.

Gastfamilien gesucht!

Haben Sie ein Zimmer oder eine kleine Wohnung frei? Haben Sie Freude am Umgang mit Menschen, und können Sie sich vorstellen, ein Kind oder eine erwachsene Person bei sich aufzunehmen und im Alltag zu begleiten?

Wir suchen im **Landkreis Konstanz** engagierte Familien, Lebensgemeinschaften oder Einzelpersonen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die eine Behinderung haben.

Sie erhalten dauerhafte Begleitung und Unterstützung durch unseren Fachdienst sowie ein angemessenes Betreuungsentgelt.

Nähere Informationen:

Liebenau Teilhabe gemeinnützige GmbH
Betreutes Wohnen in Familien (BWF)
Worblingerstraße 63, 78224 Singen
Telefon 07731 596962
www.stiftung-liebenau.de/teilhabe

Unterwegs auf dem Jakobsweg

Auf den „Camino del Norte“, den spanischen Küstenweg, führt eine Fußwallfahrt der Katholischen Landvolk Bewegung (KLB) der Erzdiözese Freiburg, die vom 08. bis 21. Juni 2019 stattfindet. Nach gemeinsamer Zuganreise ab Offenburg oder Karlsruhe ist Beginn der Wallfahrt in Gijón. Von dort geht es über zehn Tagesetappen auf dem nördlichen spanischen Jakobsweg bis Vilalba, insgesamt rund 210 Kilometer. Unterwegs ist man in kleinen Gruppen von zwölf Personen, begleitet von erfahrenen Pilgerinnen und Pilgern der KLB. Übernachtet wird in einfachen Hotels. Der Reisepreis beträgt 1.650 Euro für KLB-Mitglieder und 1.750 Euro für Nichtmitglieder. Darin sind sämtliche Kosten enthalten, auch Vollverpflegung. Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung gibt es bei der KLB Freiburg, Okenstraße 15, 79108 Freiburg, Telefon 0761/5144-235, E-Mail: mail@klb-freiburg.de, www.klb-freiburg.de.



**HEIMATBLATT,
WIE SIE ES KENNEN.**

HEIMATBLATT, WIE SIE ES MÖCHTEN.

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blätter.

Online lesen!
www.myeblaetle.de

Laden im
App Store

JETZT BEI
Google Play

Reisebüro
MEERSBURG
primo LESERREISEN



AUFUNDWEG ZU
DEN SCHÖNSTEN
ZIELEN DER WELT!

P
inklusive



vorgemerkte Reisebegleitung



ITALIEN – SARDINIEN

Smaragdküste & wilde Berglandschaft

ab € 1.099,- pro Person

AB/BIS FRIEDRICHSHAFEN:

18.05. – 25.05.2019 oder 05.10. – 12.10.2019

Hotel Smeraldo Beach 4**** mit Halbpension

Ausflug zum Maddalena-Archipel inkl.

auf Wunsch Haustürservice · optionales Ausflugspaket



SARDINIEN ist die zweitgrößte Insel im Mittelmeer und eine der schönsten Urlaubsadressen Europas – ein echtes Urlaubsparadies. Unser ausgewähltes 4**** Hotel Smeraldo Beach überzeugt durch seine gute Küche kombiniert mit zuvorkommendem Service. Die Lage könnte nicht besser sein: **ruhig und direkt am Privatsandstrand von imposanten Granitfelsen umgeben, nur wenige Gehminuten vom Ortszentrum Baja Sardinia entfernt.**

Entdecken Sie mit uns die kulturelle und Landschaftliche Vielfalt der traumhaften Insel. Sie werden begeistert sein!

Für weitere Informationen kontaktieren Sie uns bitte oder fordern unser ausführliches Sonderprospekt an!



Bitte senden Sie mir Infos zur Reise: Sardinien – Termin: _____

Vor- und Zuname:

Straße/Hausnr.:

PLZ/Wohnort:

Telefon tagsüber:

Bitte gleich per Post oder Telefax einsenden an:
PRIMO-Reisebüro · Daisendorferstr. 34 · 88709 Meersburg
Telefon: 075 32 / 80 01 - 0 · Telefax: 075 32 / 80 01 - 22
E-Mail info@aufundweg.net · Internet: www.aufundweg.net

In Büsingen zu vermieten
2-Zi.-Whg., möbliert, mit gr. Balkon
an filmreifer Lage • Tel. 0176 526 40 90

Suche Stellplatz für Boot auf Trailer

Suche für ein Boot auf zugel. Straßentrailer (ca. 7 m lang) einen Stellplatz. Am liebsten überdacht, im Freien geht jedoch auch.

Am liebsten in Gailingen, jedoch ist Büsingen, Dörflingen, Ramsen und Rielasingen auch denkbar.

Kontakt gerne per WhatsApp oder Anruf: +49 177 476 15 03

XXL BAUPLATZ in BÜSINGEN

ca. 1626m² Gesamtfläche

(Ideal für Baugemeinschaften)

598000.- Euro

(Zzgl. einer Maklerprovision in Höhe von 4,76%)

TD Immobilienconsulting

(D) 07734 – 935 95 20 - (CH) 079 – 250 92 10

immo-wunsch@t-online.de

Staufen-Briefmarkensatz

Deutsche Post

Ergänzungs-
marken
werden gratis
mitgeliefert.



55

Ergänzungs-
marken
werden gratis
mitgeliefert.



58

58

Verbreiten Sie
unsere Botschaft!

Erhältlich im Kaufladen auf www.staufenstiftung.de,
im Bürgerbüro und der
Tourist-Info in Staufen.

Mehr Infos außerdem unter
Telefon 07633 805-56.

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
**Altstadt
Staufen**



identis.de

Podologie/Med. Fußpflege/Kosmetik mit Hausbesuch

Tel. +49 174 874 22 72 • tatjanapodo77@gmail.com

Hypnosepraxis H. Greiter / Stockach

Gewichtsreduktion · Raucherentwöhnung · Blockadenlösung
Tiefenentspannung · Lernunterstützung · Stressabbau u.a.

Infos und Termine / Tel: 07771 - 9183471 od. 0151 65621957

DeLonghi - Saeco - Jura - Solis Kaffee-Werkstatt seit über 25 Jahren

Reparatur/Hol-Service - keine Anfahrtkosten
Radolfzell, Ben Niesen, Tel. 01 71 - 3 42 82 84



Bodenseeschifferpatent Motor + Segeln

Tuttlingen, Fahrschule Gruler, Stadtrichstr. 1
Infoabend: **30.01.19** 19:30 Uhr
Kursbeginn: **06.02.19** 19:30 Uhr

Sigmaringen, Fahrsch. Hegel, Mühlbergstr. 8
Infoabend: **29.01.19** 19:30 Uhr
Kursbeginn: **05.02.19** 19:30 Uhr

Ludwigshafen, Segelschule LH, Bahnhofstrasse 3
Infoabend: **01.02.19** 19:30 Uhr
Kursbeginn: **08.02.19** 19:30 Uhr
(5 Kursabende für alle Orte am jeweiligen Wochentag)

Segel- und Motorbootschule Ludwigshafen
Bahnhofstrasse 3
78351 Ludw. gshafen/Bodensee
Telefon: 07773 - 936989
www.segelschu-e-ludw.gshafen.de



Praxis

Dr. med. Michael K. Psczolla

Arzt für Allgemeinmedizin/Naturheilverfahren
Büsinger Str. 1 • D - 78262 Gailingen
Tel. +49 (0)77 34 - 9 71 91 • Fax 9 71 90
Mobil +49 (0)171 - 3 45 41 54
E-Mail: dr.psczolla@t-online.de

Die Praxis ist wegen Urlaub
geschlossen:

**Freitag, 8. Februar 2019
bis einschließlich**

Donnerstag, 21. Februar 2019

Vertretung werktags:
Praxis Dr. Kästner, Tel. 0 77 34 - 9 89 15
Nachts und am Wochenende:
Ärztliche Notfallpraxis, Tel. 116 117

Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi
Ma, De, Eng. sehr preiswert.
(gewerblich) 015792463601



**Kinder sind keine Fässer die gefüllt werden sollen, sondern
Feuer, die entfacht werden wollen**
(Francoes Rabelairs)

Arbeiten auch Sie nach diesem Leitsatz, dann sind Sie bei uns genau richtig....

Die Gemeinde Lottstetten (2.400 Einwohner) betreibt einen fünfgruppigen Kindergarten zur Betreuung und Förderung von Kindern im Alter von einem halben Jahr bis zum Schuleintritt nach dem offenen Konzept.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt oder nach Vereinbarung für unseren Kindergarten „Hand in Hand“

**Erzieher (w/m/d) mit staatlicher Anerkennung,
Kindheitspädagogen (w/m/d)
oder Fachkräfte mit vergleichbaren Qualifikationen**

Wir bieten Ihnen:

- Einen unbefristeten Arbeitsvertrag
- Frei planbare Urlaubstage außerhalb der 24 Schließtage
- Zusammenarbeit in einem aufgeschlossenen und qualifizierten Team in freundlicher Atmosphäre
- Fortbildungsmöglichkeiten
- Arbeiten in neuwertigen, modernen, gut ausgestatteten Räumen und einem großzügigen Außengelände
- Sprachförderung durch eine Sprachexpertin mit ihrem Therapiehund
- Intensive Kooperation mit der Grundschule und im Bildungshaus
- Bewegungsangebote in Kooperation mit dem Turnverein
- Regelmäßig stattfindende Waldwochen

Wir wünschen uns:

- Ein hohes Maß an Sozial- und Fachkompetenz
- Einen liebevollen und individuellen Umgang mit den Kindern
- Eigeninitiative und aktive Teamarbeit
- Aktives Einbringen in die Planung und Gestaltung des pädagogischen Tagesablaufs
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern und dem Team

Arbeiten auch Sie gerne professionell, mit Leidenschaft und haben ein großes Herz für Kinder? Dann bewerben Sie sich bitte bis spätestens **22. Februar 2019** bei der Gemeindeverwaltung Lottstetten, Rathausplatz 1, 79807 Lottstetten.

Weitere Informationen finden Sie unter www.lottstetten.de. Zudem stehen Ihnen die Kindergartenleiterinnen Frau Nicole Kummle und Frau Sarah Güntert unter Tel.: 07745/919018 oder kiga-handinhand@lottstetten.de sowie Herr Hauptamtsleiter Dominic Böhrler, Tel: 07745/9201-10 oder boehler@lottstetten.de gerne zur Verfügung.

Zur Erweiterung unseres Teams suchen wir ab sofort oder zu einem späteren Zeitpunkt:

Apotheker/in/* u. PTA ^{Vollzeit/} _{Teilzeit}

Wir sind eine dynamische und kundenorientierte Apotheke im Herzen von Überlingen. Wir legen sehr großen Wert auf unsere Beratung sowohl im naturheilkundlichen, homöopathischen als auch im allopathischen Bereich. Wir bieten eine freundliche Arbeitsatmosphäre in einem sehr netten Team, Möglichkeiten zur Weiterbildung und eine übertarifliche Bezahlung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung: persönlich, postalisch oder

an: munck-vital@t-online.de

Susanne und Dirk Munck
Fachapotheker für Allgemeinpharmazie,
Homöopathie und Naturheilverfahren



Münsterstr. 1 88662 Überlingen Telefon 07551-63329



BADEPARADIES
SCHWARZWALD
Titisee

EVENT-TAG
mit attraktivem Programm

DONNERSTAG

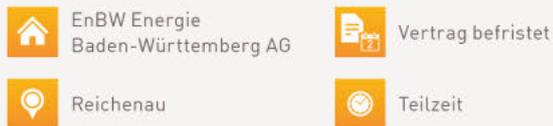
14. FEBRUAR



Besonderes
Geschenk zum
Valentinstag

Es gelten die regulären Eintrittspreise | www.badeparadies-schwarzwald.de

Service- oder Küchenhilfe (w/m/d) in Teilzeit 60 %, befristet für 2 Jahre



Um die wichtigen Dinge voranzubringen, braucht es die richtige Energie. Im Schloss Windeck bieten wir unseren Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit, sich in ihrer Freizeit zu erholen. Gleichzeitig sorgen wir dafür, dass Seminare in unserem Haus in einem attraktiven und ansprechenden Ambiente direkt am Bodensee gestaltet werden können.

Ihre Aufgaben

- > als Servicehilfe
 - > Gewährleistung eines sehr guten Services
 - > Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen auf der Etage und in der Spülküche
- > als Küchenhilfe
 - > Anrichten von Frühstück
 - > Zuarbeiten in der Küche
 - > Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen auf der Etage und in der Spülküche

Ihr Profil

- > Erfahrung in der Gastronomie
- > Hohes persönliches Engagement und Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit bei gleichzeitig hoher Kreativität
- > Herzliches und sympathisches, aber auch professionelles und sicheres Auftreten, mit guten Deutschkenntnissen
- > Eine hohe Teamorientierung zeichnet Sie genauso aus, wie eigenverantwortliches Arbeiten

Unser Angebot

- > Spannende Aufgaben eröffnen vielfältige Perspektiven zur persönlichen Entwicklung
- > Kollegiale Zusammenarbeit im Team und moderne Arbeitsplätze zeichnen uns aus
- > Flexible Arbeitszeitmodelle ermöglichen die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben
- > Attraktive Mitarbeiterangebote zählen zu unseren Stärken



Interessiert? Dann bewerben Sie sich jetzt online unter:
www.enbw.com/jobmarkt · Referenznummer
P-PFBR 02328979.

Bitte beachten Sie die dort genannte Bewerbungsfrist.
Weitere Fragen beantwortet Ihnen gerne Ihr Ansprechpartner
aus dem Personalbereich Frau Julia Merkel unter der Telefon-
nummer 0721 915-24199.

Unsere Informationen zum Datenschutz für Bewerber finden
Sie unter www.enbw.com/datenschutz/bewerber



Verstärke unser **TEAM** als
SERVICEMONTEUR für
HEIZUNGSANLAGEN
(m/w/d)



Bewerbungen bitte an **Frau Sandra Welsch-Fischer**
Industriestr. 23 · 78333 Stockach · Tel. 07771/930310
bewerbung@welsch-gmbh.de · www.welsch-gmbh.de

Neueröffnung in Büsingen

Helmut Kurras

Maler-Plattenleger-Parkett
Reparaturservice

Wohnadresse:
Bülingen

Büro:
Industriestr. 2
8207 Schaffhausen

Mail: helmut.kurras@gmx.ch
mobil +41(0) 766 305 912

Treppenlift

Service + Verkauf
vom regionalen Profi!

Tel. 07741 965858

www.reha-lift.biz



**Buche-Brennholz trocken, ofenfertig
Hartholzbriketts + Anfeuerholz**

www.benz-holz.de | Tel. 07704 1310

Wir verkaufen Ihre Immobilie

- rechtssicher - seriös - kompetent -

TD Immobilienconsulting

(D) 07734 - 935 95 20 - (CH) 079 - 250 92 10
immo-wunsch@t-online.de

Wir suchen ab sofort:

Für die Standorte:

Donaueschingen, Eigeltingen, Sigmaringen und Ravensburg im Bereich Straßen- u. Tiefbau:

- + BAULEITER (m/w/d)**
- + KALKULATOR (m/w/d)**
- + VERMESSER (m/w/d)**
- + POLIERE (m/w/d)**
- + FACHARBEITER (m/w/d)**
- + LKW FAHRER (m/w/d)**

Für den Bereich „Bauwerkinstandsetzung“:
im südlichen Raum Baden-Württembergs:

- + WERKPOLIERE (m/w/d)**
- + VORARBEITER (m/w/d)**
- + BETONINSTANDSETZER (m/w/d)**
- + FACHARBEITER (m/w/d)**

**Leidenschaftlich
bauen**



Unser Angebot an Sie

- + Attraktive Vergütung und Zusatzleistungen
- + Attraktive Projekte
- + Permanente Fach- und Führungskräfteentwicklung
- + Storz-Vorsorgepaket
- + TARIFgebundener Arbeitgeber

Weitere Informationen auf:

www.karriere-bei-storz.de

Sie bringen Leidenschaft für Ihre Aufgaben mit?
Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung:

J. Friedrich Storz Verkehrswegebau GmbH & Co. KG
Personalabteilung
Ludwigstaler Str. 42 · 78532 Tuttlingen
Tel. 07461 / 176-250 · karriere@storz-tuttlingen.de

www.storz-tuttlingen.de

BAUM- & STRAUCH-SCHNITT / FÄLLUNGEN
Wir sind Ihr Experte!

HAINMÜLLER
Gartengestaltung mit Herz

Daimler-Straße 4
78256 Steißlingen
T. +49 (0)77 38 / 69 83 80
info@hainmueller.com

Kinder-Betreuung 10 € pro Std.

Hunde und Katze Betreuung

im Urlaub 10 - 15 € pro Tag. • Tel. 41 766 / 36424 Nataliya

Bedingungsloses Grundeinkommen
mit Hybrid-Banking-Community
Ihre Rente für die Zukunft

R.Genslein, Büsingen, 0174 833 93 37

<https://tycoon69?psh=6RNRXK>

<https://zoom.us/j/436369583> Mo-So 20-21

ALLWEILER CAREER OPPORTUNITIES

Auf der Suche nach einer neuen Karriereperspektive?



Wir, die ALLWEILER GmbH – ein Unternehmen von CIRCOR – gehören zu den weltweit erfolgreichsten Unternehmen der Pumpenbranche.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ständig engagierte, leistungsstarke und teamfähige Persönlichkeiten.

Informieren Sie sich jetzt auf www.allweiler.de unter „Jobs & Karriere“ über unsere offenen Positionen.



CIRCOR

ALLWEILER GmbH
Bereich Personal
Postfach 1140
78301 Radolfzell
bewerbung@allweiler.de
www.allweiler.de